

Lohntafel

für die Arbeiter in den Raiffeisen-Lagerhäusern
in Niederösterreich und deren Betrieben
gültig ab 1. April 2025

Lohn- gruppe	K a t e g o r i e	Gültig vom 1. April 2025 - 28. Februar 2026
VK	Pflichtpraktikanten / Lehrlinge: a) 1. Einsatz / 1. Lehrjahr b) 2. Einsatz / 2. Lehrjahr c) 3. Einsatz / 3. Lehrjahr d) 4. Einsatz / 4. Lehrjahr Ferialaushilfen (Schüler und Studenten in der unterrichtsfreien Zeit bzw. in der Wartezeit auf Präsenz- und Zivildienst) mit einer Beschäftigungsdauer bis max. 2 Monate je Kalenderjahr erhalten 75% der Lohnkategorie 1	€ 891,71 € 1.076,84 € 1.314,42 € 1.337,05 € 1.501,10
1	Reinigungs- und Wartekräfte	€ 2.001,46
2	Hilfskräfte (Sortierpersonal)	€ 2.059,06
3	Lagerhausarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit unter einem Jahr	€ 2.211,28
4	Lagerhausarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 1 bis 3 Jahren	€ 2.317,21
5	Lkw-Kraftfahrer mit einer Betriebszugehörigkeit unter 3 Jahren	€ 2.421,09
6	Lagerhausarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit über 3 Jahre, Hubstaplerfahrer	€ 2.473,54
7	Lkw-Kraftfahrer mit einer Betriebszugehörigkeit über 3 Jahre, Berufskraftfahrer, Silowärter, Walzenführer	€ 2.604,16
8	Untermüller bzw. Erster, sofern er den Obermüller vertritt	€ 2.821,18

Bestimmungen zur Lohntafel

1. Diese Lohntafel gilt vom 01. April 2025 bis 28. Februar 2026. Die am 31. März 2025 bestehenden Überzahlungen der kollektivvertraglichen Mindestlöhne sind in ihrer betragsmäßigen Höhe gegenüber den ab 1. April 2025 erhöhten kollektivvertraglichen Mindestlöhnen aufrechtzuerhalten.
2. Die Dienstnehmer der Lohngruppe 8 erhalten auf ihren Stundenlohn einen Zuschlag von 10 Prozent.
3. Die gesetzlichen Gleichbehandlungsvorschriften sind einzuhalten.
4. Silowärterstellvertreter erhalten für die tatsächliche Dauer der Vertretung des Silowärterers, sofern diese Tätigkeit mindestens einen Normalarbeitstag umfasst, eine Zulage auf den Lohnsatz von 10 Prozent.